



# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 35 vom 19.06.2026

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Marktgemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung in Lengfurt, Friedrich-Ebert-Straße 38, Zimmer-Nr.: 1 niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung) und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich auf. Weiterhin kann dieser auf der Internetseite des Markt Triefenstein unter

<https://www.markt-triefenstein.de/category/satzungen/>

abgerufen werden.

## Haushaltssatzung des Markt Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.317.949 EUR und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.145.197 EUR ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.



nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden über eine gesonderte Hebesatzsatzung vom 05.05.2026 (Bek. Nr. 23 vom 06.05.2026) mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	320 v.H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	320 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut dem Landratsamt Main-Spessart keine genehmigungspflichtigen Teile. Hierzu wird dieses Jahr kein gesondertes Schreiben eingehen.

Markt Triefenstein, 19.06.2026

gez.  
Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



veröffentlicht am:	19.06.2026
abzunehmen am:	06.07.2026
archiviert am:	

